

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Technischen- und Umweltausschusses**

am **23. Februar 2016**

Beginn: **18.00 Uhr**; Ende: **18.58 Uhr**

im

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

9 (Normalzahl 10 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Klarmann (dafür Stadträtin Schmid)
Stadtrat Kreis (anw. ab 18.05 Uhr)

Schriftführer:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Frau Stadträtin Klett (Top 3,5,6 u. 7, 18.25 Uhr)
Frau Stadträtin Ohaus (ab Top 5, 18.45 Uhr)
Frau Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

1

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **16.02.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **18.02.2016** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Ausschuss beschlussfähig ist, weil **9** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen.

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Ausschussmitglieder:




Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 16
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

§ 1

Baugesuche und Bauvoranfragen

Drucksache Nr. 12/2016

a) Bauantrag – Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Am alten Steinbruch 16, Flst.Nr. 1747, Gem. Arnbach

Der Bauherr plant den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage Am alten Steinbruch 16 in Arnbach.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwerchweg – Änderung zw. Friedhofweg und Schwarzwaldstraße.

Im eingereichten Vorhaben wurde folgende Befreiung vom Bebauungsplan beantragt:

Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe:

Überschreitung (1,0m) der im Bebauungsplan festgesetzten Traufhöhe. Legt man die maximal zulässige Firsthöhe (die nicht überschritten wird) und die mögliche Dachneigung von 30° zugrunde, ergibt sich daraus resultierend eine um 1,0m höhere Traufe als im Bebauungsplan festgelegt. Der Bebauungsplan lässt eine zweigeschossige Bebauung zu.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (...) und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist (...) und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Befreiung ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor.

Auf die Frage von Frau Ortsvorsteherin Dietz hinsichtlich von Einwenden seitens der Nachbarschaft, erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass die Nachbarn im Stadtbauamt anwesend waren und nach dortiger Erläuterung des Bauvorhabens mit diesem auch einverstanden waren. Einwende liegen daher keine vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr</p>	<p>Seite 17</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Bei einer Enthaltung (Herr Stadtrat Kreis) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

b) Bauantrag – Neubau zweier Doppelhaushälften mit ELW, Lidellweg 19, Flst. Nr. 1669, Gem. Arnbach

Die Bauherren planen die Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage. Einer Bebauung des Grundstücks wurde in der Sitzung des TUA am 23.09.2014 bereits zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde jedoch ein Antrag auf Änderung der Baugenehmigung vom 29.09.2014 gestellt. Mittlerweile ist der Neubau von zwei Doppelhaushälften mit ELW vorgesehen. Da dies baurechtlich durch die umfangreiche Umplanung wie ein neuer Bauantrag zu werten ist, wird dieser Antrag als neu zu entscheidender Bauantrag zur Genehmigung vorgelegt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchberg III“.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Baurechtliche Einwände bestehen nicht. Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten.

Einwendungen liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor, werden aber ggf. nachgereicht. Die Nachbarbeteiligung läuft noch bis zum 02.03.2016.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

c) Kenntnisgabeverfahren – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit ELW und Doppelgarage, Ludwig-Jahn-Weg 34, Flst.Nr. 1190/2, Gem. Neuenbürg

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit ELW und Carport im Ludwig-Jahn-Weg 34 in Neuenbürg.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 18
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Buchberg-Änderung am Ludwig-Jahn-Weg“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen liegen nicht vor.

Ohne Diskussion nimmt der Technische- und Umweltausschuss vom Bauvorhaben Kenntnis.

d) Bauantrag – Anbringung einer Werbeanlage, Thomastraße 4, Flst.Nr. 1190/8, Gem. Neuenbürg

Der Bauherr plant die Anbringung einer Werbeanlage am Gebäude Thomastraße 4 in Neuenbürg.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans der 5. Bebauungsplanänderung „Buchberg I“ – Baugebiet „Thomastraße“.

Der TUA hat mit der erteilten Baugenehmigung die Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans beschlossen und damit dem Bauherren in dem Gebäude Thomastr. 4 Räume für ein nicht störendes Gewerbe genehmigt. In diesem Zusammenhang ist die Werbeanlage am Ort der Leistung zu bewerten und gem. LBO § 11 genehmigungsfähig, da der Bebauungsplan keine explizite Regelung für Werbeanlagen vorsieht.

Die rechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung werden eingehalten. Die Bebauung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen und Belange vertretbar. Einwendungen von Anliegern liegen nicht vor.

Herr Bürgermeister Martin erkundigt sich, ob aufgrund dieser Werbeanlage ein Stellplatz verloren geht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt jedoch, dass dies auf die Stellplätze keine Auswirkung hat.

Herr Stadtrat Kreiszmöchte wissen, ob die Stehle eine Beleuchtung erhält.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert hierzu, dass lediglich das Eingangsschild eine Hintergrundbeleuchtung erhalten wird.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr</p>	<p>Seite 19</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------

Auf die Frage von Frau Stadträtin Winter hinsichtlich der Größe der Werbeanlagen erteilt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies hierzu die entsprechenden Informationen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarman dafür StR'in Schmid StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr</p>	<p>Seite 20</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

§ 2

Maßnahmen zur Entfernung von Bäumen auf dem Friedhof in Neuenbürg entlang der B294 bei Urnengräbern im Bereich des „Neuen Teils“ und angrenzend

Drucksache Nr. 13/2016

Im Bereich des Neuen Teils des Friedhof Neuenbürg, parallel zur B294, wurden im Zuge der Neuanlage des Friedhofs mehrere Buchen gepflanzt.

Aufgrund von Platzmangel auf dem Friedhof, in der Vergangenheit, wurde entlang der Baumreihe eine Reihe Urnengräber angelegt.

Ebenfalls befindet sich auf der linken Seite (zum alten Teil) noch eine Reihe Grabkammern, die durch diesen Zustand zukünftig nicht bzw. nur schwerlich genutzt werden könnte.

Da die Bäume im Zuge des Wachstums auch die Ausbreitung ihrer Wurzeln im Erdreich suchen, kommt es immer wieder zu Anhebungen von Plattenbelägen und der Wegpflasterung.

Es haben sich bereits mehrere Bürger zu einer nachhaltigen Lösung erkundigt, da auch die Gräber selbst und die Einfassungen betroffen sind.

Auf Mitteilung der Hinterbliebenen werden städtischerseits regelmäßig Wurzeln in den Gräbern entfernt und der Plattenbelag gerichtet.

Eine dauerhafte Lösung an dieser Stelle wäre lediglich durch die Beseitigung der Buchenbaumreihe möglich. Vor den Buchen befindet sich noch eine Reihe Erlen, die entlang der B294 steht und die Stützmauer zum Friedhof verdeckt, somit wäre auch ein Schall- und Sichtschutz weiterhin gewährleistet.

Angrenzend an das Feld 5 im „alten Teil“ stehen 2 sehr hochgewachsene Bäume (ein Laubbaum und ein Nadelbaum), die vermutlich noch aus der damaligen Anlage des „Waldfriedhofs“ rühren und zu damaliger Zeit sicher noch eine überschaubare Größe aufwiesen. Da zwischenzeitlich mehrere Jahrzehnte vergangen sind und diese ungehindert wachsen konnten, würde eine Beseitigung zum jetzigen Zeitpunkt Sinn machen, da das Feld 5 fast gänzlich abgeräumt wurde und ein Fällen in dieses Feld (aktuell noch) ohne größere Schäden sicher möglich wäre. Eine Beseitigung zu einem späteren Zeitpunkt (nach einer eventuellen Neuanlage des Feld 5) wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 21
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

Bei dem dort stehenden Laubbaum wurde bereits eine Kronensicherung durchgeführt und aktuell sollte das dort vorhandene Totholz beseitigt werden.

Aufgrund der Größe des (Wald-)Baumes ist jedes Jahr mit sehr viel Laub zu rechnen, was die Angehörigen der umliegenden Gräber immer wieder monieren. Hier könnte ggf. eine Ersatzbepflanzung mit kleinwüchsigeren Bäumen erfolgen.

Der Technische- und Umweltausschuss soll über die Beseitigung der Baumreihe entscheiden.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die heutige Besichtigung auf dem Friedhof und erklärt, dass er die Tendenz zur Fällung der innenliegenden Baumreihe bei den Urnengräbern im Bereich des „Neuen Teils“ vernommen hat.

Des Weiteren verweist er auf die Diskussion um eine mögliche Sanierung des Grabfeldes 5 und erklärt, dass hierfür die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017 sowie folgende aufgenommen werden müssten, sofern die Umsetzung dort gewünscht werde.

Herr Stadtrat Kreisz stellt fest, da es sich ja bei den Bäumen um zwei verschiedene Aspekte handelt, wobei er sich vorstellen kann, die Bäume im alten Teil und somit die Tanne und die Fichte stehen zu lassen. Die Bäume im Bereich der Urnengräber im Bereich des neuen Teils könnten dagegen seiner Ansicht nach entfernt werden, wobei er vorschlägt, dass die Baumstümpfe dann abgefräst werden sollten.

Auch Herr Stadtrat Gerwig ist der Auffassung, die großen Bäume im Bereich der Urnengräber zu fällen, zumal die Wurzeln offensichtlich stören und somit sehr hinderlich sind.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass die Wurzeln selbst dabei jedoch belassen werden, damit in diesem Bereich kein Flurschaden entsteht.

Somit ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt die Entfernung der Bäume auf dem Friedhof in Neuenbürg bei den Urnengräbern im Bereich des „Neuen Teils“. Dabei sollten jedoch die Baumstümpfe entsprechend abgefräst werden.

Hinsichtlich einer Entfernung der Bäume am Feld 5 im „alten Teil“ ist Herr Stadtrat Finkbeiner der Ansicht, dass, wenn diese entfernt werden müssen, dann allerdings

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 22
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

nur mit einer in diesem Zusammenhang vorgesehenen vernünftigen Lösung bzw. Planung für diesen Bereich. Er stellt daher den Antrag, diese Bäume zunächst stehen zu lassen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es in diesem Zusammenhang zunächst notwendig ist, die in diesem Bereich belegten Gräber und deren Laufzeiten festzustellen, um eine entsprechende Planung überhaupt zeitlich abschätzen zu können und dann gegebenenfalls anzugehen. Vorher ginge dies natürlich nicht, da die dortigen Grabinhaber eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt zur Nutzung hätten. Eine Sanierung mache aber nur am Stück Sinn. Bei der aktuellen Situation und der großen Nachfrage nach Urnengräbern mache eine Sanierung in Richtung Erdbestattungen aber nur wenig Sinn. Außerdem würde dies die ohnehin schon hohen Nutzungsgebühren noch unnötig teurer machen.

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf die Friedhofsanierung im Stadtteil Dennach. Er erklärt, dass unabhängig ob diese Sanierungsmaßnahme nun sinnvoll war oder nicht, auf diesem Friedhof nun eine Unmenge an Platz vorhanden ist, zumal mittlerweile auch viele Urnengräber vorhanden sind.

Herr Bürgermeister Martin verweist somit auf den Antrag von Herrn Stadtrat Finkbeiner, vor einer Fällung der Bäume eine Planung für dieses Grabfeld anzustreben und somit diese Bäume vorerst stehen zu lassen. Er bittet daher über diesen Antrag abzustimmen.

Dabei ergeht bei einer Gegenstimme (Frau Stadträtin Winter) sowie einer Enthaltung (Herr Stadtrat Hess) der

mehrheitliche Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt,

- für dieses Feld 5 im „Alten Teil“ des Friedhofs die Bäume nicht zu entfernen, bis eine entsprechende Planung für dieses Grabfeld vorgenommen wird.
- Diese Planung wird nach Ablauf der dortigen Gräber angegangen.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:</p> <p>Normalzahl: Abwesend:</p> <p>Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</p> <p>10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid</p> <p>StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz</p> <p>Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr</p>	<p>Seite 23</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

§ 3

Flächennutzungsplan der Stadt Neuenbürg - nachrichtliche Anpassungen von ausgewiesenen Flächen auf die tatsächlich vorhandene Nutzung

Drucksache Nr. 14/2016

Im Zuge der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans „Wind“ der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/Engelsbrand wurde bereits damals ebenfalls beschlossen, das gesamte Planwerk erstmalig zu digitalisieren und einer nachhaltigen und zeitgemäßen Bearbeitbarkeit zuzuführen.

Im Hinblick auf die demnächst anstehende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 und dem damit verbundenen Flächenbedarfsnachweis (als Teil des Verfahrens; speziell für Wohnbauflächen) ist es unbedingt geboten, bereits heute den digitalen FNP nachrichtlich anzupassen und somit:

- bereits genehmigte Flächen (aus Teilfortschreibungen) in selbigen aufzunehmen,
- vorhandene Bauwerke in diesem entsprechend auszuweisen und darzustellen,
- unbebaubare bzw. schwer bebaubare Flächen entfallen zu lassen,
- die tatsächliche Nutzungsart anzupassen bzw. zu korrigieren,
- rechtskräftige oder geplante Bebauungspläne und städtebauliche Entwicklungen vorsehen,
- grundsätzliche Abweichungen oder fehlerhafte Darstellungen zu korrigieren.

Der Technische- und Umweltausschuss soll über die Anpassungen beraten und eine entsprechend Beschlussempfehlung an den Gemeinderat geben.

Herr Bürgermeister Martin informiert über die Notwendigkeit dieser nachrichtlichen Anpassungen des bestehenden und somit seit Jahren genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP). Lediglich die nun kurz vor Ausfertigung stehende Digitalisierung des FNP solle heute geprüft werden. Über manche Örtlichkeiten könne man sich sicherlich unterhalten und es bestünde womöglich auch Deutungsspielraum. Dieser Spielraum solle aber auf jeden Fall vom Technischen- und Umweltausschuss per Beschluss vorgenommen werden auf Grund der von der Verwaltung gefertigten Vorlage. Ohne weiteres könne es nämlich sein, dass später einzelne Grundstückseigentümer betroffen sind und dies dann irgendwie Kreise

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 24
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

zieht. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die vorgesehene Sitzung des gemeinsamen Ausschusses mit der Gemeinde Engelsbrand am 14.04.2016. Dort soll der Punkt, da auch Engelsbrand Deutungsspielräume bei sich hat, ebenso ein Thema sein. Letztlich müsse auch Engelsbrand als Partner im FNP Planungsraum seine Sicht abgeben und der gemeinsame Ausschuss sowie die Gemeinderäte dann einen Knopf dran machen.

Herr Stadtrat Schaubel verweist bei dem als Anlage der Drucksache beigefügten skizzenhaften Konzept des Stadtbauamts auf den Bereich des Gymnasiums und die dort mit Handzeichen versehenen Fragezeichen. Er erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt hierzu, dass es ja bereits verschiedene Diskussionen um ein mögliches Wohngebiet Buchberg IV gegeben hat. Dieser mit Fragezeichen versehene Bereich wäre dann möglicherweise als eine zusammenhängende Fläche hierbei zu sehen. In dem Fall als Baubereich südwestlich der Stadthalle.

Herr Stadtrat Schaubel weist hier vehement darauf hin, dass der Status Quo hierbei nach einer Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses im Jahr 2015 allerdings kein Baugebiet Buchberg IV ist, sondern eine Wohnbebauung im Bereich der Lindenstraße in Arnbach. Diese Fläche könnte daher eher als eine mögliche Alternative gesehen werden. Hierbei weist er darauf hin, dass er selbst ja bereits seit Jahren immer wieder erwähnt, dass die Stadt dringend Flächen hinsichtlich einer Wohnbebauung zur Verfügung stellen muss. Da die Verwaltung hierauf jedoch nicht reagiert hat, besteht nun dieser entsprechende Zeitdruck. Er wehre sich ausdrücklich gegen diesen selbst und der Verwaltung verschuldeten Zeitdruck.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass es allerdings schon sehr fraglich ist, ob die Flächen im Stadtteil Arnbach hinsichtlich einer Wohnbebauung überhaupt ausreichen, oder ob nicht doch die Notwendigkeit entsprechender Alternativen besteht.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt diese Aussage von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies. Er weist dabei Herrn Stadtrat Schaubel darauf hin- und das auch nicht zum ersten Mal wie er sagt, dass doch aber er selbst den Zeitdruck durch seinen Hinweis der Beschlusslage im Technischen- und Umweltausschuss von April 2015 generiert, wenn er dabei gleichzeitig erklärt, dass die Stadt keine weiteren Flächen zur Verfügung stellen kann und ausweisen soll. Einerseits habe man keine Bauflächen mehr und die Verwaltung sage das und im Gegenzug wird verwiesen auf einen Beschluss des Technischen- und Umweltausschuss, der keine Flächen haben wolle. Und nun wenn man diesen Fehler verwaltungsseitig anspreche werde er der Verwaltung zugeschoben. Das passe einfach nicht! Die Verwaltung habe heute und in der Vergangenheit immer wieder auf diesen Punkt hingewiesen und werde das

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 25
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

auch weiter tun, da es eine Katastrophe für die Entwicklung Neuenbürgs wäre, wenn man hier nicht etwas bereitstelle. Auch dann, wenn man immer wieder dafür kritisiert werde wie heute. Wobei es heute gar nicht um das ginge sondern nur um die Digitalisierung!

Herr Stadtrat Schaubel ist der Auffassung, dass nach der Beratung im Technischen- und Umweltausschuss es bisher lediglich um eine Wohnbebauung im Stadtteil Arnbach geht. Dass die Flächen allerdings ausgehen, ist hierbei jedoch keine neue Erkenntnis.

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals und wiederholt darauf hin, dass durch genau diese Beratung im Technischen- und Umweltausschuss sich doch dieser mit seiner Empfehlung selbst unter Zeitdruck gesetzt hat. Hinsichtlich der Flächen im Stadtteil Arnbach informiert er, dass diese bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen und genehmigt sind. Da es nun im Flächennutzungsplan um eine gemeinsame Fortschreibung und Erweiterung von Flächen mit der Gemeinde Engelsbrand geht, sollte man nun in dieser Angelegenheit nun auch weiter vorankommen.

Hinsichtlich eines möglichen Baugebiets Buchberg IV verweist er auf die verschiedenen Diskussionen hinsichtlich der entsprechenden Örtlichkeit wo dieses denn liegen könnte, südlich oder westlich. Da es jedoch hierbei noch zu keiner Einigung gekommen ist, wurde parallel zu dem Fortgang eine Wohnbebauung im Stadtteil Arnbach als Überbrückungsmöglichkeit angestrebt. Diese wäre über die bereits vorhandene Genehmigung im FNP ja auch sofort umsetzbar. Daran werde aktuell gearbeitet, was der dortige Flächenkauf jüngst zeige. Allerdings ist er der Auffassung, dass ein Wohngebiet Buchberg IV – wo auch immer - geplant werden muss, da die Stadt Neuenbürg ansonsten bei der örtlichen Entwicklung in einer Katastrophe landen wird. Dabei weist er auch darauf hin, dass man sich nicht darüber beschweren darf, wenn man entsprechende Flächen hinsichtlich einer Wohnbebauung beschließt, allerdings jedoch keinerlei Flächen dabei selbst besitzt und dann auch nichts geordnet bebaut wird und vielmehr die Eigentümer für ihre Enkel in 25 Jahren bereithielten. Das sei keine Entwicklung sondern gleichsam eine Katastrophe. Von daher musste es zunächst die erste Aufgabe sein, danach zu schauen, dass man die entsprechenden Flächen auch zur Verfügung hat und die, die in dem Gebiet käuflich sind, auch städtischerseits kauft. Dabei informiert er, dass gerade aus diesem Grund am morgigen Mittwoch, den 24.02.2016, ein entsprechendes Gespräch hinsichtlich eines solchen Flächenerwerbs im Bereich der Lindenstraße ansteht, in Anwesenheit eines Mitglieds des Gemeinderats.

Nochmals sei auch der deutliche Hinweis gestattet, dass es eigentlich heute nur um die Digitalisierung gehe und nicht um Arnbach und die Lindenstraße oder gar eine FNP-Fortschreibung.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 26
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass seit dem Beschluss des Technischen- und Umweltausschusses im Jahr 2015 jedoch bis zum jetzigen Zeitpunkt doch aber schon einige Zeit vergangen ist, in der die Stadt hinsichtlich einer weiteren Wohnbebauung hätte weiter vorankommen können. Hinsichtlich eines möglichen Baugebiets Buchberg IV sind seiner Erinnerung nach in den vorangegangenen Jahren die Diskussionen eher in eine Bebauung in Richtung Straubenhardt-Schwann gegangen, auch wenn der Bürgermeister hier anderer Meinung ist. Von daher ist es nicht korrekt, wenn nun der Zeitdruck hinsichtlich einer Entscheidung auf den Gemeinderat ausgeübt wird. Seiner Ansicht nach ist dieser Druck dadurch entstanden, dass man bisher nicht genug an ein etwaiges Wohngebiet herangegangen ist. Diese somit verschenkte Zeit passt dagegen jedoch nicht zu der Aussage, dingend entsprechende Einnahme für die Stadt zu generieren und dies verbunden mit der Argumentation, ansonsten das Schloss bzw. Freibad schließen zu müssen. Hiergegen müssen alternative Einnahmequellen gesucht werden.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass die Aussagen von Herrn Stadtrat Schaubel so nach wie vor nicht zusammen passen. Zum einen verweist er auf die Beratung im Technischen- und Umweltausschuss, welche ein Wohngebiet Buchberg IV ausschließt. Andererseits wirft er jedoch der Verwaltung vor, an dieses Thema nicht genug herangegangen zu sein. Von daher fehlt ihm hierbei hinsichtlich des Baugebiets Buchberg IV noch immer die konkrete Aussage von Herrn Schaubel eines Ja oder Nein. Er selbst sieht es als einen sehr großen Nachteil an, wenn keine Entwicklungsflächen in der Stadt Neuenbürg mehr vorhanden sind. Auch weist er darauf hin, dass es sich bisher lediglich um eine Beratung im Technischen- und Umweltausschuss und eine Empfehlung gehandelt hat. Der Grundsatzbeschluss selbst kann nur im Gemeinderat erfolgen. Er hält es daher für außerordentlich wichtig, sich darüber weiter zu unterhalten und bittet darum, dass auch die Gemeinderäte sich hiermit untereinander auseinandersetzen. Er informiert ergänzend hierzu, dass es beispielsweise im genehmigten FNP-Bereich der Lebenshilfe sowie aber auch in der Scheffelstraße noch etwaige Flächen hinsichtlich einer Wohnbebauung gibt, was der Stadt möglicherweise noch etwas Luft verschaffen wird. Hinsichtlich eines Wohngebiets Buchberg IV, sollte man sich allerdings schon weitere Gedanken machen und eventuelle Planungen angehen. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Stadt Neuenbürg eine Planungsgemeinschaft mit der Gemeinde Engelsbrand ist und hier schon ein entsprechender zeitlicher Bedarf einer Planung besteht. Er selbst ist der Überzeugung, dass dies der einzige Weg für uns sein kann. Sollte er und die Verwaltung es nicht schaffen die Damen und Herrn Räte zu überzeugen, dann sei der Beschluss dann das gute Recht des Gemeinderates. Seine Pflicht wäre aber vorab deutlich und von den Konsequenzen her darauf hinzuweisen. Wäre die Verwaltung bequem oder konfliktscheu wäre es sogar viel angenehmer nichts zu entwickeln – denn letztlich bedeute eine Umsetzung von Gebieten bei uns Wald zu

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer:	23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 27
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

roden und das bedeute dann reichlich Ärger. Dies wisse Herr Schaubel ja sicherlich auch nur zu gut.

Herr Stadtrat Kreiszi erklärt, dass es sich bei dieser aufgekommenen Diskussion und dieser Flächenentwicklung doch auch um die Zukunftsentwicklung der Stadt Neuenbürg handelt und seiner Ansicht nach dies den heutigen Rahmen hinsichtlich des Tagesordnungspunkt zum Flächennutzungsplan sprengt. Von daher spricht er sich dafür aus, die Wohnbauentwicklung der Stadt Neuenbürg an einem separaten Termin zu beraten und sich dafür dann auch die entsprechende Zeit zu nehmen, unabhängig des heutigen Themas.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Finkbeiner, ob denn dieser Beschluss bis zur Sitzung des gemeinsamen Ausschusses im April gefasst sein muss, erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass dieser Beschluss zur FNP Fortschreibung und wo dann auch genau bis dahin nicht unbedingt vorzuliegen hat, allerdings hierüber schon zeitnah beschlossen werden sollte. Hierbei muss allerdings schon differenziert werden, dass es bei dieser Beschlussfassung heute bzw. im Gemeinderat am 15.03. dann um die Digitalisierung des Flächennutzungsplanes geht. Die Fortschreibung des FNP selbst wird dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der Termin am 14.04.2016 ist daher als eine Art Startveranstaltung zu sehen.

Herr Stadtrat Brunner erklärt, dass er sich dem Vorschlag von Herrn Stadtrat Kreiszi hinsichtlich einer grundsätzlichen Diskussion im Gemeinderat anschließen kann. Er weist hierbei darauf hin, dass seiner Meinung nach bereits schon mehrmals hinsichtlich eines Baugebiets Buchberg IV im Gemeinderat diskutiert und beraten wurde, jedoch ohne Ergebnis und sich somit der Gemeinderat ja hierdurch selbst in Zeitnot bringt. Dabei verweist er auch auf die stets steigende Bevölkerung, die durch die aktuellen Flüchtlingszuweisungen und dem weiteren Stichwort, des sozialen Wohnungsbaus erfolgt.

Herr Stadtrat Kreiszi erklärt, dass doch auch in allen Haushaltsreden die Flächenentwicklung der Stadt Neuenbürg thematisiert wurde und er sich daher eine grundsätzliche Beratung zur Zukunftsentwicklung der Stadt Neuenbürg gut vorstellen kann.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass es sich hierbei um eine Empfehlung des Technischen- und Umweltausschusses handelt und daher dies noch vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich bezüglich ergänzendem Fotomaterial zu diesem der Drucksache beigefügten skizzenhaften Konzept.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 28
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin verweist nochmals auf die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses mit der Gemeinde Engelsbrand. Er kann sich vorstellen, dieses heutige Thema der nachrichtlichen Anpassungen durchaus auf die Sitzung des Gemeinderats im März zur entsprechenden Beschlussfassung zu nehmen. Er bittet daher die Gemeinderäte darum, für etwaige Fragen den direkten Draht mit dem Stadtbauamt herzustellen und sich auch die entsprechenden Flächen vor Ort anzuschauen.

Herr Stadtrat Kreisz kann sich durchaus damit einverstanden erklären, die unstrittigen Flächen abzarbeiten und über die einzelnen strittigen Bereiche dann im Gemeinderat zu beraten.

Herr Bau-Ing. Kraft weist deutlich darauf hin, dass die vom Stadtbauamt in der Skizze angebrachten internen Vermerke lediglich einer nachrichtlichen Darstellung dienen. Deutlich stellt er klar, dass es sich hierbei nicht um ein Baugebiet Buchberg IV handelt.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass er die Anpassungen alle nachvollziehen könne und dann dieser Tagesordnungspunkt heute schon so abgehakt werden sollte, zumal es sich hierbei um nachvollziehbar sinnvolle Anpassungen handelt. Alles weitere, was darüber hinausgeht, sollte dagegen im Gemeinderat beraten werden. Er informiert, dass er die Vorlage gänzlich durchgeschaut hat und dies auch alles so schlüssig ist. Somit ist diese Angelegenheit seiner Ansicht nach so auch beschlussreif und der Gemeinderat könne hierzu zügig beschließen.

Auch Herr Stadtrat Finkbeiner ist der Auffassung, dass alles machbare doch so geplant werden kann.

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals darauf hin, dass es sich heute im Technischen- und Umweltausschuss lediglich um eine Vorberatung handelt und die Beschlussfassung in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt. Gleichzeitig verweist er hierbei auch auf die grundsätzliche Wirkung der Planungshoheit der Kommune und dass sich daher der ein oder andere hierüber auch beschweren könnte. Der entsprechende Beschluss des Gemeinderats hierzu wird somit in der nächsten Sitzung des Gemeinderats im März vorgenommen.

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt daher über die nachrichtlichen Anpassungen von ausgewiesenen Flächen des digitalen Flächennutzungsplanes auf die tatsächlich vorhandene Nutzung Kenntnis und gibt **einstimmig** die entsprechende Beschlussempfehlung hierzu an den Gemeinderat.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr</p>	<p>Seite 29</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

§ 4

Anfrage von Anwohnern des Mörikeweg zur Wiederherstellung einer Aussicht vom Buchberg I zum Enztal

Drucksache 15/2016

Die Anwohner des Mörikeweg haben ein Schreiben eingereicht, in dem sie darum bitten, die Aussicht vom Randbereich des Buchberg I Richtung Enztal wieder herzustellen und den dort entstandenen Wald auszulichten.

Auf Rückfrage bei unserem Stadtförster teilte dieser mit, dass er bereits eine Durchforstung an dieser Stelle vorgesehen habe und diese zu kleineren, kurzfristigen Durchblicken im unteren Bereich führen dürfte.

Da es sich bei dem betroffenen Bereich, in direktem Anschluss an die Wohnbebauung, um einen Waldabstandsstreifen handelt, besteht hierzu auch die Möglichkeit, diesen in Gänze „baumfrei“ zu machen. Hierzu müsste jedoch die dort vorhandene Leitplanke entfernt werden. Und es würde zu einem massiveren Einschnitt in die dortige Optik des Waldrandes führen. Über diese „große“ Maßnahme wäre vom Gemeinderat zu entscheiden.

Bereits vor vier bis fünf Jahren wurde auf Anfrage anderer Anwohner im Bereich Wendepalte Scheffelstraße hin zum Übergang des Fußweges zum Mörikeweg eine deutliche Rücknahme des Waldrandes vorgenommen.

Die häufigen und unzulässigen Grün- und Strauchschnittbeseitigungen an der Stelle könnten vermutlich dadurch besser und schneller verfolgt werden, da diese dann besser sichtbar wären.

Am 15.09.2015 beschloss der Gemeinderat das Thema dem Technischen- und Umweltausschuss zur Entscheidung zuzuweisen.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die heutige Besichtigung des betreffenden Bereichs mit Beteiligung von Herrn Stadtförster Schäffer. Er berichtet, dass es hierbei der Tenor war, dem Vorschlag des Stadtförsters zu folgen und eine entsprechende Waldpflege dahingehend vorzunehmen, dass die Waldfläche in einer Größenordnung von 6 – 7 m jeweils als Schneise/n großzügig ausgedünnt wird und als Zeitraum hierbei die Monate September bzw. Oktober 2016 genannt wurden.

Herr Stadtrat Hess erklärt, dass er diesen Vorschlag für gut befindet und diesem auch so zustimmen kann.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses	Verhandelt am	23. Februar 2016	Seite 30
	Vorsitzender: Schriftführer:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr	

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass man danach sehen wird, wie sich der Waldbestand darstellt.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass bedingt durch diese Maßnahme - was den Holzerlös betrifft - der Stadt sicherlich finanziell nichts übrig bleiben wird auf Grund des schwierigen Geländes. Zudem müsse Herr Schäffer unbedingt auf die Leitplanke bei der Missebene aufpassen. Schwere Maschinen seien dort nur äußerst bedingt gut.

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich, ob durch diese Sichtschneisen bzw. Luftzone der übrige Waldbestand stabil genug ist.

Herr Bau-Ing. Kraft weist darauf hin, dass Herr Schäffer erklärt hat, dass er diese vorgeschlagene Maßnahme aus forstwirtschaftlicher Sicht durchaus vornehmen kann und die Standfestigkeit hierbei gegeben ist.

Bei 2 Gegenstimmen (Herren Stadträte Gerwig und Kreis) ergeht der

mehrheitlich Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt entsprechend dem Vorschlag von Herrn Stadtförster Schäffer die Wiederherstellung einer Aussicht auf dem Buchberg I auf das Enztal mittels einer entsprechenden Waldpflege. Diese wird dahingehend vorgenommen, dass die Waldfläche in einer Größenordnung von 6 – 7 m als Schneise/n großzügig ausgedünnt werden und als Zeitraum hierbei die Monate September bzw. Oktober 2016 vorgesehen werden.

Herr Bürgermeister Martin weist hierbei eindringlich darauf hin, dass es ihm hierbei aufgrund der Hanglage äußerst wichtig ist, dass auf die Leitplanken und auf die Straße in diesem Bereich sowie aber auch auf die Randstreifen besonders Rücksicht genommen wird.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, StR'in Ohaus, OV'in Dietz Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr</p>	<p>Seite 31</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

§ 5

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 26.01.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner waren Herr Stadtrat Gerwig und Herr Stadtrat Faaß vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, StR'in Ohaus, OV'in Dietz Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr</p>	<p>Seite 32</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

§ 6

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

<p>Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Technischen- und Umweltausschusses</p>	<p>Verhandelt am Vorsitzender: Schriftführer: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:</p>	<p>23. Februar 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 10; anwesend: 10; abwesend: 0 Mitglied StR Klarmann dafür StR'in Schmid StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, StR'in Klett, StR'in Ohaus, OV'in Dietz Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.58 Uhr</p>	<p>Seite 33</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

§ 7

Fragen der Ausschussmitglieder

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.